

Franckesche Stiftungen zu Halle

Nach heutiger art wohleingerichtetes Brief-Buch/ in welchem So wohl von beschaffenheit der teutschen briefe und schreibart überhaupt, als auch von ...

Placius, Johann Günther August Nordhausen, Anno 1741

VD18 11785071

XII. Mahnschreiben eines kaufmanns an einen andern.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Daniele Gold (Salida Zenterhalle de)

1. faß Toback, 1. kiste gewürz, 1. Conne heringe, und ein säßl. austern, alles mir dem gewöhnlichen Signo und Nren. bezeichnet. Den betrag derer waaren zeiger einliegende specification, deren zahlung versprochene zeit in gangbaren munz sorten ohnsehlbar erwarte, und zu fernern diensten bereit verharre

Meines bochgeehrten Beren,

dienstwilliger NN.

XII.

Mahnschreiben eines kaufmanns an einen andern.

Quedlinburg, den 20ten Sept. 1736. Zochtgeehrtester Zerr,

emselben ist erinnerlich, daß ich ihn nun fast jahr und tag mit nöthigen waaren versorget, und von zeit zu zeit nach seinem versprechen die zahlung, aber leider! vergebens, gehosset. Wenn nun aber die Leipziger Michaelis Messe heran nashet, und ich meine gelder im verkehr selber brauche, zumal aber einer so starcken post, auf 600. thl. nicht entbehren kan, und es ein großer undanck ist, wenn man von einem redlichem kauf = und handelsmanne waaren ausnimmt, selbige mit prosit vertreibet, und doch solchen nicht bezahlen will, so erwarte das geld mit einiger reconnoissance noch vor der messe, und verharre sonst denensels ben anderweit zu dienen willig

Meines hochgeehrtesten Zeren,

Dienstergebenfter.

No-

ich

en

le,

en

r,

e=

n

r=

ht

:=

:=

n